



Informationsdossier und Verträge zum „Channelmanager Deskline“ für Vermieter

Das Anbieten Ihrer Ferienwohnung über Vermietungsportale wird immer wichtiger. In Zusammenarbeit mit Deskline/Feratel werden Schnittstellen zu diesen Portalen geschaffen. Dies erleichtert die Pflege Ihres Objekts. In Zukunft müssen Sie Ihr Objekt nicht mehrmals pflegen, sondern können dies Zentral über Deskline/Feratel machen, sofern es eine Schnittstelle zum Portal gibt.

1. Voraussetzungen
2. Portale
3. Eckdaten
4. Leistungsbeschreibung
5. Vorgehen
6. Vertrag
7. Beispiel für die Reiseunterlagen an den Mieter
8. Beispiel Buchungsbestätigung Vermieter

1. Voraussetzungen

Für die Nutzung des Channelmanagers müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden.

- Direkte Online Buchbarkeit (Nicht auf Anfrage)
- Zeitnahe Wartung (24 Stunden) der Verfügbarkeiten

2. Portale

Es besteht seit kurzem eine Schnittstelle zum Vermittlungsportal e-domizil. Das Portal ist eines der grössten und es benutzen bereits einige Vermieter von Bellwald dieses Portal. Weitere Portale sind in Arbeit. Als eines der nächsten wird das Portal holidayinsider zur Verfügung stehen.

www.e-domizil.ch

www.holidayinsider.ch

3. Eckdaten zu e-domizil

Durch das Nutzen des Channelmanagers haben Sie verschiedene Vorteile und Pflichten:

- **Bessere Kommissionen**

14% statt 17.5% pro Buchung

Die Kommission wird nur auf die Miete berechnet. Die Nebenkosten werden nicht kommissioniert.

Beispiel:

Wochenmiete Fr. 500.-

Bettwäsche Fr. 50.-

Frotteewäsche Fr. 30.-

Endreinigung Fr. 120.-

Kurtaxen Fr. 35.-

Kommission = Fr. 500.- : 100% x 14% = Fr. 70.-

- **Vollinkasso**

e-domizil macht ein Vollinkasso.

D.h. Der Mieter zahlt alles inkl. Nebenkosten direkt an e-domizil.

Es gelten die Zahlungsbedingungen von e-domizil. Diese sehen wie folgt aus:

Bei Vertragsabschluss muss der Mieter eine Anzahlung von 20% des Mietpreises leisten.

Das Fälligkeitsdatum der Restzahlung wird nach der Buchung mitgeteilt. Bei Buchungen innerhalb 21 Tagen vor Anreise ist direkt der volle Betrag fällig.

- **Stornierung**

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

... bis 42 Tage vor Anreise: Fr. 100.- Bearbeitungsgebühr*

... 41 bis 10 Tage vor Anreise: 50% des Mietpreises

... 9 bis 0 Tage vor Anreise: 80% des Mietpreises

* Die Bearbeitungsgebühr wird dem Mieter belastet

- **Vergütung**
Der Mietbetrag wird 7-10 Tage vor Anreise an Bellwald Tourismus übermittelt. Die Rechnung für die Kommission geht an Bellwald Tourismus. Bellwald Tourismus wird jeweils Ende Monat den Mietbetrag abzüglich Kommission und Kurtaxe an den Vermieter überweisen.
- **Kurtaxen/Gästekarte**
Der Mieter erhält beim Vorweisen der Buchungsunterlagen von e-domizil die Gästekarte im Tourismusbüro. Es ist Aufgabe des Vermieters den Gast darauf hinzuweisen, dass er die Gästekarte im Tourismusbüro erhält.
- **Doppelbuchungen**
Bei Doppelbuchungen hat die e-domizil Buchung immer Priorität. Falls die Buchung trotzdem nicht wahrgenommen werden kann, bleibt die Kommission in der Höhe von 14% schuldig oder mindestens Fr. 40.-, falls die Kommission geringer ist als Fr. 40.-. Diese Kosten werden direkt Bellwald Tourismus belastet, welche diese anschliessend an den Vermieter weiterbelasten wird.
- **Deaktivierung**
Sie können jederzeit im Deskline Webclient den Kanal e-domizil deaktivieren.
- **Aktualisierung**
Besonders wichtig ist die Aktualität und Pflege Ihrer Ferienwohnung/Chalet im Deskline. Preise und Verfügbarkeiten sind verbindlich. Falls Sie einen falschen Preis für die entsprechende Zeit hinterlegt haben und es wird zu diesen Konditionen gebucht, ist der Mietpreis zu diesen Konditionen unweigerlich verbindlich.
Bei Doppelbuchungen entstehen die genannten Kosten beim Punkt „Doppelbuchungen“.

4. Leistungsbeschreibung

Die Leistungen ergeben sich aus denn in den Verträgen beschriebenen Verpflichtungen.

Leistungen von e-domizil:

- Integration und Publikation der vom Partner über eine Schnittstelle gelieferten Daten
- Entgegennahme von Buchungen
- Einzug des Reisepreises
- Erstellung und Versand von Reiseunterlagen für Reisende

Leistungen des Vermieters

- Garantierung der Aktualität der Deskline Daten (Preise, Verfügbarkeit, Beschreibung, etc.)
- Sicherstellung der Schlüsselübergabe mit dem Mieter

Leistung von Bellwald Tourismus

- Beratung bei der Umsetzung
- Ausstellen der Gästekarten
- Überweisung des Mietbetrags

5. Vorgehen

Wir schlagen Ihnen folgende Schritte vor, wenn Sie sich entscheiden den Channelmanager und das Portal e-domizil zu nutzen:

1. Genaue Prüfung des Informationsdossiers
2. Bei Fragen das Tourismusbüro kontaktieren
3. Vertrag unterschreiben und an Bellwald Tourismus senden
4. Alle Daten aktualisieren
5. Geben Sie dem Tourismusbüro grünes Licht um den Kanal zu aktivieren

6. Verträge und Informationen

Unterzeichnen Sie den folgenden Vertrag. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigen Sie alle folgenden Dokumente gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Kreuzen Sie bitte an:

Ich bestätige das **Informationsdossier** und die Dokumente **Allgemeine Hinweise zur Ihrer An- und Abreise** und **Buchungsbedingungen für Feriendomizile der Region Bellwald** gelesen zu haben und bin mit allen Punkten einverstanden.

Ich bestätige, dass ich den folgenden Vertrag zwischen Bellwald Tourismus und dem Vermieter (Leistungsträger) gelesen habe und damit einverstanden bin. Das Informationsdossier und die darin enthaltenen Pflichten sind Bestandteil des Vertrages.

Leistungsträgervertrag

ChannelManager

zwischen:

Bellwald Tourismus

und dem Leistungsträger:

§ 1 Allgemeines	5
§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang	5
§ 3 Nutzungsbedingungen	6
§ 4 Wartung und Support	6
§ 5 Preise und Zahlungen, Aufrechnung	6
§ 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung	7
§ 7 Haftung.....	7
§ 8 Datenschutz	7
§ 9 Zugangssperre	7
§ 10 Sonstiges	8

§ 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen regeln das zwischen Bellwald Tourismus und dem Leistungsträger begründete Leistungsträgerverhältnis über die Inanspruchnahme der angebotenen webbasierenden Dienstleistung. (feratel ChannelManager) Abweichende Bedingungen des Leistungsträgers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Bellwald Tourismus ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat bzw. widerspricht.
2. Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Bellwald Tourismus für die gesamte Dauer des Leistungsträgerverhältnisses, ggf. über den Zeitpunkt dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Leistungsträgerverhältnis.
3. Bellwald Tourismus ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Hierzu wird Bellwald Tourismus dem Leistungsträger per E-Mail oder auf ihrer Webseite die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Diese werden Grundlage des Vertrags, sofern der Leistungsträger ihrer Geltung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Feratel Deskline stellt dem Leistungsträger ihre internetbasierte Software „ChannelManager“ für die Anbindung diverser Verkaufsportale zur Verfügung.
2. Nach Abschluss des Vertrags ist der Leistungsträger verpflichtet, die für die Freischaltung der Dienstleistung benötigten Daten im Webclient von Feratel Deskline einzugeben.
3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der vom Leistungsträger gewählten Leistungsbeschreibung und ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3 Nutzungsbedingungen

1. Der Leistungsträger gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen, soweit sie für die Teilnahme an den von Feratel Deskline zur Verfügung gestellten ChannelManager Diensten erforderlich sein sollten.
2. Der Leistungsträger darf den Dienst nicht in einer Weise nutzen, die nicht mit den angebrachten Grundsätzen der angeschlossenen Verkaufsportale und Internetstandards (RFCs) übereinstimmt.
3. Der Leistungsträger darf keinen Namen verwenden, der die Rechte Anderer an Warenzeichen oder Handelsname verletzt.
4. Jeder geschützte und vom Leistungsträger verbreitete Inhalt sollte unbeschadet etwaiger sonstiger gesetzlich erforderlichen Angaben einen Hinweis auf das Schutzrecht erhalten, dem er unterliegt. Der Leistungsträger stellt Bellwald Tourismus von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen Bellwald Tourismus und geltend gemacht werden können.
5. ChannelManager Portalverträge mit reduzierten Kommissionssätzen kommen ausschliesslich zwischen dem Tourismusbüro und den jeweiligen Verkaufsportalen zustande. Der Leistungsträger ist nie direkter Vertragspartner von im ChannelManager angebotenen Verkaufskanälen.
6. Der Leistungsträger hat keinerlei Berechtigung die Anbindung anderer Portale, noch nicht an Feratel angebotenen Verkaufskanäle, zu fordern. Dies geschieht immer in Absprache zwischen dem Tourismusbüro und Feratel. Wünschen und Empfehlungen wird nach Möglichkeit entsprochen.
7. Alle Ansprüche, die unmittelbar oder mittelbar aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren, richten sich ausschliesslich gegen den jeweiligen Anbieter der Verkaufskanäle.
8. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit von Zugangskennung und Passwort obliegt dem Leistungsträger. Für den Missbrauch von Zugangskennung und Passwort haftet er, sofern er nicht nachweist, dass er den Missbrauch der Daten nicht zu vertreten hat. Erlangt der Leistungsträger vom Missbrauch Kenntnis, hat er Bellwald Tourismus hierüber sofort zu informieren.

§ 4 Wartung und Support

1. Feratel Deskline überwacht und steuert den ordnungsgemässen Betrieb des ChannelManagers. Die Störungsbehandlung an den Endgeräten des Leistungsträgers obliegt dem Leistungsträger selbst.
2. Soweit Wartungsarbeiten am Online-Dienst nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in einer betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird Bellwald Tourismus den Leistungsträger, soweit möglich, frühzeitig informieren.

§ 5 Preise, Zahlungen und Abrechnung

1. Die vergünstigten Kommissionen der im Channelmanager angebotenen Verkaufsportale richten sich nach den jeweils vom Tourismusbüro gültigen und ausgehandelten Kommissionssätzen. Diese können jederzeit im Tourismusbüro eingesehen werden. Mit Annahme dieses Vertrages akzeptiert der Leistungsträger die jeweiligen Kommissionssätze der angebotenen Portale.
2. Dem Leistungsträger ist es freigestellt die im Feratel ChannelManager angebotenen Verkaufskanäle zu nutzen oder nicht. Ein Zwang zur Übernahme der Kanäle besteht nicht.
3. Rabatte, Umsatzbeteiligungen oder Skonti durch Bellwald Tourismus werden nicht gewährt. Die ist Sache der jeweiligen Verkaufsportale
4. Die nach Anreise des Gastes fälligen Kommissionen werden dem Leistungsträger vom Tourismusbüro je nach Umsatzstärke monatlich oder quartalsmässig in Rechnung gestellt und an die vom Leistungsträger im Deskline angegebene Adresse versendet. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Mit Ablauf von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung tritt Verzug ein.
5. Dauert der Zahlungsverzug länger als dreissig Tage, ist Bellwald Tourismus berechtigt, den Leistungsträgerzugang zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung offener Forderungen bleibt hiervon unberührt.

6. Rückerstattungsansprüche des Leistungsträger (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc.) werden dem Rechnungskonto des Leistungsträger gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
7. Für den Leistungsträger fallen neben den Kommissionssätzen der jeweiligen Verkaufsportale keine weiteren Kosten zu handen des Tourismusbüros an.

§ 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung

1. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von einem Jahr ab Vertragsbeginn geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform, wozu die Übermittlung per E-Mail an das Tourismusbüro genügt.
3. Mit der ordentlichen Kündigung dieses Vertrages erlischt jedes Recht vom Leistungsträger an den vergünstigten Kommissionssätzen durch den Feratel ChannelManager.
4. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere dann vor, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann. Das Gleiche gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Leistungsträger gegen Strafvorschriften verstösst.
5. Eine ausserordentliche Kündigung ist nicht möglich, wenn der Leistungsträger während der Vertragslaufzeit, ein Portal (z.B. durch eine technische Umstellung seitens des Portals), nicht pflegen kann.

§ 7 Haftung

1. Bellwald Tourismus haftet nicht für die im Rahmen des Online-Dienstes übermittelten Informationen und Inhalte, und zwar weder für deren Vollständigkeit, inhaltlicher Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter, sowie nicht für Fehler Dritter (z.B. Online-Buchungssysteme, Verkaufsportale bzw. deren Schnittstellen).
2. Eine Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
3. Die rechtmässige Sperrung des Zugangs kann unter keinen Umständen eine Haftung begründen.

§ 8 Datenschutz

1. Der Leistungsträger ist damit einverstanden, dass Bellwald Tourismus Personen- und Firmenbezogene Daten im Rahmen gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.
2. Das Tourismusbüro verpflichtet sich, keinerlei Verbindungsdaten, übermittelte oder gespeicherte Dateien zu verbreiten.
3. Der Leistungsträger erklärt sich mit der Zusendung produktbezogener Informationen per E-Mail einverstanden. Soweit der Leistungsträger dies nicht mehr wünscht kann er Bellwald Tourismus über die Webseite oder per E-Mail davon unterrichten.

§ 9 Zugangssperre

- Das Tourismusbüro ist berechtigt, den Leistungsträgerzugang zu sperren, sofern
- der Leistungsträger mit der Zahlung der Kommissionen für die Dauer von mehr als dreissig Tagen in Verzug gerät;
 - der Leistungsträger seinen Zugang missbraucht, insbesondere wenn bewusst falsche Daten (zu niedrigere Preise oder Schadcode) eingegeben werden.

§ 10 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie einzelner Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Im Fall einer Rechtsnachfolge werden die Parteien die Vertragsbedingungen auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
2. Auf den Vertrag findet Schweizer Recht Anwendung.
3. Gerichtsstand ist Bellwald.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall eine einvernehmliche Regelung zu finden, die im Falle einer unwirksamen Bestimmung dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gelten die Bestimmungen des OR.

Gelesen und akzeptiert,

der Leistungsträger

Datum, Unterschrift

Stand: 09. Oktober 2012

Allgemeine Hinweise zu Ihrer An- und Abreise

1. Reiseunterlagen

Ihre Reiseunterlagen enthalten Informationen zum gebuchten Ferliendomizil, einen Mietgutschein/Voucher oder Reisevertrag, eine Anreisebeschreibung sowie in der Regel die Kontaktdaten des Vermieters bzw. der Ansprechperson vor Ort.

Falls in den Reiseunterlagen vermerkt, setzen Sie sich bitte einige Tage vor Ihrer Anreise mit dem Vermieter oder der Ansprechperson in Verbindung, um weitere Details zu Ihrer Anreise und der Schlüsselübergabe zu erfahren.

2. Personenzahl

Die maximal erlaubte Belegung (Bettenanzahl) darf nicht überschritten werden. Der Schlüsselhalter ist berechtigt, zusätzlichen Personen den Aufenthalt im Ferienhaus zu verweigern. Auch Babys und Kinder müssen bei Ihrer Buchung als volle Personen mit angegeben bzw. angemeldet werden.

3. Haustiere

Ob und wenn ja, wie viele Haustiere erlaubt sind, ist in der jeweiligen Objektbeschreibung auf www.e-domizil.ch vermerkt. Bitte melden Sie Ihre Haustiere in jedem Fall bei Ihrer Buchung mit an.

4. Babybetten/Zusatzbetten

Sollten Babybetten/Zusatzbetten vorhanden sein, so wird es in der Beschreibung des Ferliendomizils auf www.e-domizil.ch angezeigt. Andernfalls bringen Sie bitte ein eventuell benötigtes Babybett selbst mit. Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Babybetten/Zusatzbetten bei der Buchung aufgegeben werden muss und ggf. kostenpflichtig ist.

5. Übernahme des Ferliendomizils

Damit Sie Ihr Ferliendomizil leichter finden, erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen eine Anreisebeschreibung. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Ansprechpartner vor Ort.

Normalerweise können Sie Ihr Ferliendomizil am Anreisetag ab 16 Uhr beziehen. Wann und wo die Übergabe der Schlüssel genau erfolgt, entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Sollten Sie sich am Anreisetag verspäten, setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem in den Reiseunterlagen vermerkten Ansprechpartner vor Ort in Verbindung.

Geben Sie den Mietgutschein/Voucher bitte bei der Übernahme der Wohnung dem jeweiligen Ansprechpartner vor Ort ab.

Sie übernehmen das Objekt natürlich in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Sollten Sie Ihr Ferliendomizil bei Ankunft nicht ordentlich gereinigt vorfinden, teilen Sie das bitte dem vor Ort ansässigen Partner unmittelbar mit. Sollte vor Ort keine Abhilfe geleistet werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns oder dem im Mietgutschein vermerkten Ansprechpartner in Verbindung.

6. Kautio

Um sicherzustellen, dass die Gäste sorgsam und pfleglich mit ihrem Haus und der Einrichtung umgehen, verlangen einige Vermieter eine Kautio. Diese Kautio ist in der Regel bei der Wohnungsübergabe zu hinterlegen. Wenn Sie das Haus bei Ihrer Abreise in einem ordnungsgemässen Zustand übergeben, wird Ihnen die Kautio ggf. abzüglich separat zu zahlender Nebenkosten zurückerstattet.

weiter >>

Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, Teile der Kautions einzubehalten. Bitte beachten Sie hierzu auch die Angaben in Ihrem Voucher/Mietgutschein und in Ihrer Buchungsbestätigung.

7. Reinigung

Bei der Abreise sind Sie grundsätzlich für die Endreinigung des Feriendomizils verantwortlich. In manchen Fällen besteht die Möglichkeit oder auch die Pflicht, die Endreinigung von einem ortsansässigen Partner ausführen zu lassen. Informationen über hierfür anfallende Kosten entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen.

8. Nebenkosten

Nebenkosten werden individuell abgerechnet. Welche Leistungen noch zusätzlich zum Mietpreis abgerechnet werden, können Sie Ihrer Buchungsbestätigung entnehmen. Die Nebenkosten sind in der Regel vor Ort bei der Schlüsselrückgabe (je nach Inanspruchnahme der Leistungen) in der jeweiligen Landeswährung zu bezahlen.

9. Abgabe des Feriendomizils

Planen Sie Ihre Abreise bitte grundsätzlich so, dass Sie Ihr Feriendomizil bis 10 Uhr übergeben können. Ausnahmeregelungen können nur nach Absprache mit dem Ansprechpartner vor Ort getroffen werden.

10. Beanstandungen

Wir unternehmen alles, um Ihre Ferien so angenehm wie möglich zu gestalten. Dennoch können in einzelnen Fällen unvorhergesehene Probleme auftauchen. Informieren Sie in diesem Fall bitte unbedingt sofort Ihren Ansprechpartner vor Ort. Sollte dies nicht zum gewünschten Ergebnis führen, wenden Sie sich bitte (falls in Ihren Reiseunterlagen nicht anders vermerkt) umgehend an uns, damit wir im Rahmen unserer Pflichten und Möglichkeiten Abhilfe schaffen können.

Die Einhaltung dieser Vorgehensweise ist die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

In dringenden Notfällen steht Ihnen unser Serviceteam täglich von 9 bis 18 Uhr unter der folgenden Nummer zur Verfügung: +41 43 210 55 77.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

e-domizil AG
Binzstrasse 38
CH-8045 Zürich

Tel.: +41 43 210 55 55

Fax: +41 43 210 55 51

E-Mail: info@e-domizil.ch

Öffnungszeiten:

Mo-Fr von 9-18 Uhr und Sa 10-16 Uhr

Herzlichen Dank, dass Sie sich für die Buchung einer Reiseleistung bei e-domizil bzw. über die Website einer unserer Partnerfirmen entschieden haben. Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen freut uns sehr. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Bedingungen sorgfältig zu lesen.

Anwendungsbereich

Die e-domizil AG (nachfolgend «e-domizil») ist ausschliesslich als Vermittler zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungsträger tätig. Die Durchführung der gebuchten Reise gehört nicht zu den Vertragspflichten von e-domizil. Der die Reise betreffende Vertrag kommt im Falle einer Buchung ausschliesslich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungsträger zustande.

Buchungskonditionen

Mit dem Abschluss der Buchung bieten Sie e-domizil den Abschluss eines Vermittlungsvertrages verbindlich an und anerkennen die vorliegenden Bedingungen. Ab diesem Zeitpunkt gelten für Sie die nachfolgenden Buchungskonditionen. Der Eingang des Vermittlungsauftrages wird Ihnen umgehend per E-Mail bestätigt. Mit Zustellung der Buchungsbestätigung kommt zwischen Ihnen und dem Leistungsträger ein Vertrag zustande. e-domizil kann die Entgegennahme von Buchungsaufträgen ohne Angabe von Gründen verweigern oder ein entgegengenommener Buchungsauftrag ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

Zahlung

e-domizil tritt im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers als Inkassostelle auf. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Das Fälligkeitsdatum der Restzahlung wird Ihnen nach der Buchung mitgeteilt. Bei kurzfristigen Buchungen oder bei bestimmten Zahlungsmethoden ist der Gesamtpreis sofort fällig. Es können Gebühren verrechnet werden, die Ihnen vor Abschluss der Buchung angezeigt werden. Zahlungen an e-domizil, insbesondere Zahlungen aus dem Ausland, sind ohne Abzug von Spesen und Gebühren zu leisten. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang kann e-domizil die angemeldeten Reisen zu Ihren Lasten kostenpflichtig stornieren und als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr verlangen.

Reiserücktritt

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 42 Tage vor Anreise: Fr. 100.-- Bearbeitungsgebühr
- 41 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- 9 bis 0 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter im sauberen und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht auf die anderen Hausbewohner und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden, Problemen oder Unregelmässigkeiten ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Verstösst der Mieter gegen die Bestimmungen des sorgfältigen Gebrauchs, hat er nebst dem zu ersetzenden Schaden eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 500 zu bezahlen. Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

Höhere Gewalt

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

Haftung

Grundsätzlich haftet e-domizil nicht für die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen. e-domizil haftet Ihnen gegenüber ausschliesslich für eine ordnungsgemässe Vermittlung der gebuchten Leistung. Jede weitere Haftung – abgesehen von der gesetzlichen Haftung – wird abgelehnt. e-domizil ist bei den einzelnen Angaben zu den Reisen auf die Informationen angewiesen, die von den jeweiligen Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden. e-domizil hat keine Möglichkeit, diese Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und gibt daher keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und e-domizil untersteht dem Schweizerischen Recht. **Für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und e-domizil gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich, Kanton Zürich, Schweiz.**

e-domizil AG | Binzstrasse 38 | 8045 Z rich

e-domizil AG
Frau Selina K ntzel Testbuchung
Binzstr. 38
8045 Z rich
Schweiz

Z rich, 20.08.2013

Sehr geehrte Frau K ntzel Testbuchung,

nun ist es bald soweit! Ihre Ferien stehen unmittelbar bevor. Sie haben bei e-domizil das Feriendomizil Fly Reh (1. OG Ost) des Reiseveranstalters Bellwald Tourismus in Bellwald Schweiz gebucht.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Reisedokumente mit allen wichtigen Informationen, die Sie bitte dem Ansprechpartner vor Ort vorlegen.

Bitte ~~aber~~pr fen Sie die Reiseunterlagen auf Ihre Richtigkeit und teilen Sie uns m glicherweise aufgetretene Fehler sofort mit.

Bei Fragen zu Ihrer Anreise helfen wir Ihnen gerne pers nlich weiter: Wenden Sie sich w hrend unserer Gesch ftszeiten von Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr und am Samstag 10 - 16 Uhr telefonisch unter unserer Buchungshotline +41 43 210 55 55 oder per E-Mail unter booking@e-domizil.ch an uns.

Wir w nschen Ihnen einen wundersch nen Aufenthalt in Ihrem Feriendomizil.

Ihr e-domizil Team

Wichtige Daten zu Ihrem Feriendomizil

Feriendomizil-Daten:

Name: Fly Reh (1. OG Ost)
Strasse / Nr.: Ritti
Ort: 3997 Bellwald
Land: Schweiz

Ansprechpartner vor Ort:

Name: Bittel Martin
Strasse / Nr.: Haus Post
Ort: 3997 Bellwald
Land: Schweiz
Telefon: 027 971 42 18
E-Mail Adresse: info@bellwald-ferien.ch

Aufenthalts-Daten:

Ankunftstag: 20.10.2013
Abreisetag: 27.10.2013

Reisevertrag

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von e-domizil AG gilt zusätzlich folgende Vereinbarung zwischen

e-domizil AG, Selina Käntzel Testbuchung, Binzstr. 38, 8045 Zürich

und

e-domizil AG, Binzstrasse 38, CH-8045 Zürich

Domizil-Nummer:	820468
Hausname:	Fly Reh (1. OG Ost)
Buchungsnummer:	378465
Reisezeit	20.10.2013 bis 27.10.2013
Anreise:	zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, wenn im Dokument "Wichtige Daten zu Ihrem Feriendomizil" nicht anders vermerkt ist.
Abreise:	bis 10:00 Uhr, wenn im Dokument "Wichtige Daten zu Ihrem Feriendomizil" nicht anders vermerkt ist.

Die Maximalbelegung des Feriendomizils beträgt 5 Personen. Angemeldet wurden 2 Personen. Jede weitere Person, die nicht angemeldet wurde, muss vor Anreise bei e-domizil angemeldet und von e-domizil bestätigt werden. Sollten durch eine weitere Belegung Mehrkosten entstehen, sind diese vom Mieter zu tragen.

Mietpreis:	815,00 CHF
Folgende Nebenkosten sind im Reisepreis enthalten	
Bettwäsche:	40,00 CHF
Endreinigung:	140,00 CHF
Kurtaxe:	35,00 CHF

Reisepreis:	1.030,00 CHF
-------------	--------------

Folgende Kosten sind vor Ort zu entrichten:

Vor Ort fallen keine weiteren Kosten an.

e-domizil AG
Feriendomizile online